Telefon: 0 233-29537

Direktorium
Stadtratsprotokolle
D-II-V3-SP

Genehmigung der Sitzungsprotokolle für den Monat April 2026 (Ausschüsse und Versammlung)
- § 2 Nr. 24 GeschO -

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01134

Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Gemäß § 2 Nr. 24 und § 77 Abs. 6 Geschäftsordnung des Stadtrates hat die Vollversammlung die Aufgabe, die Sitzungsprotokolle zu genehmigen.
Inhalt	Genehmigung der Sitzungsprotokolle der Ausschüsse und Vollversammlung für den Monat April 2026
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Es fallen keine Kosten/Erlöse an.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Genehmigung der Sitzungsprotokolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Protokolle
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-92537

Direktorium
Stadtratsprotokolle
D-II-V3-SP

Genehmigung der Sitzungsprotokolle für den Monat April 2026 (Ausschüsse und Versammlung)
- § 2 Nr. 24 GeschO -

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01134

Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Protokolle der Ausschüsse und Vollversammlung vom April 2026 lagen bei D-II-V/Stadtratsprotokolle zur Einsichtnahme vor.
Einwendungen gegen diese Protokolle wurden nicht erhoben.
Da es sich um die Genehmigung der Protokolle der Sitzungsperiode 2020 bis 2026 handelt, können sich die neu gewählten Stadträt*innen der Stimme enthalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Es wird beantragt, gemäß Art. 54 Abs. 2 GO und § 77 Abs. 6 GeschO die genannten Protokolle zu genehmigen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dominik Krause
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.